



Bau- und Justizdepartement
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Solothurn, 23. Oktober 2015

Stellungnahme zur „Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur „Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan“ Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

1. Die Trends und Herausforderung sind in der Regel richtig erkannt. Die daraus abgeleiteten Leit- und Grundsätze sind nachvollziehbar und ziel führend, allerdings noch auf einem sehr allgemeinen Niveau. Sie entsprechen grundsätzlich den Zielen wie sie im Raumplanungsgesetz (RPG) gesetzt bzw. durch die klare Mehrheit auch der Solothurner Bevölkerung verlangt wurden.
2. Die daraus abgeleitete Struktur der Handlungsfelder ist nachvollziehbar. Bei der Konkretisierung der Handlungsfelder entstehen allerdings Widersprüche, die eine Umsetzung schwierig bzw. eine Zielerreichung unwahrscheinlich machen. Diese bedürfen unbedingt einer Korrektur.
3. Die Planungsgrundsätze und Planungsaufträge sind stellenweise grosszügig und wenig fordernd. Konkret sind die Formulierungen zum Teil so, dass vielfach eine Hintertür (Ausnahme) eingebaut und möglich wird. Es zeichnet sich so jetzt schon ab, dass die hehren Grundsätze und Ziele nicht erreicht werden können. Dem RPG wird somit in den Grundsätzen, nicht aber durchwegs in den konkreten Handlungsanweisungen und Planungsaktivitäten genüge getan.



4. Die Überarbeitung des Richtplans ist stark, nach unserer Ansicht zu stark geprägt vom heutigen Zustand und einem vorauseilendem Kompromissdenken. Die Aufgabe des Richtplans ist es gerade nicht, die Vergangenheit fortzuschreiben, sondern die Zukunft vorwegzunehmen. Es sind die Leitplanken neu zu setzen, damit eine Entwicklung erfolgt, die sich von der jetzigen gerade unterscheidet! Diesen Weg ist man mit dem aktuellen Richtplanentwurf noch nicht konsequent genug gegangen.

Im Folgenden werden die Kritikpunkte und Anträge zu den einzelnen Richtplanbereichen detailliert. Nicht überall wurden separate Anträge formuliert, wenn der Inhalt der Kritik oder der Vorschlag bereits selbst als eine solcher betrachtet werden kann.

Teil B: Strategie der Raumentwicklung

B.3.4 Handlungsstrategien

HS1 Siedlungsentwicklung nach innen lenken

Mit den im Richtplan und dem Siedlungskonzept verwendeten Annahmen und Berechnungen findet die Innenverdichtung nicht statt. Heute wird *gemäss Siedlungskonzept* mit einer Einwohnerdichte von 162 m²/Ew. gerechnet. Würde die heute unbebaute Fläche der Bauzonen (WMZ: 767 ha) das geplante Bevölkerungswachstum bis 2030 (+ 27'000 Ew.) aufnehmen, wäre die Einwohnerdichte dieser Bauzonen lediglich 284 m²/Ew. Damit würde die durchschnittliche Einwohnerdichte in den Bauzonen des Kantons sinken. Unter den vorgegebenen Wachstumsprognosen würden die heutigen bereits rechtsgültig ausgeschiedenen Bauzonen weit über das Jahr 2040 hinaus reichen (bei nur geringer Dichtezunahmen von 162 auf 207 m²/Ew.).

Der vorliegende Richtplan läuft der Absicht des RPG und der deutlichen Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Kanton Solothurn (70%) diametral entgegen. Die vom Kanton im Richtplan prognostizierte Bevölkerungsentwicklung darf zudem angesichts der Vergangenheit als sehr hoch betrachtet werden. Der Kanton weist in den letzten Jahren in der Schweiz ein eher unterdurchschnittliches Wachstum auf. Es ist somit viel zu viel Bauland auf dem Markt. Ein Druck auf die innere Verdichtung und die Baulandhortung ist damit nicht vorhanden. Mit dem geplanten



grosszügigen Erhalt des Status quo wird den Anforderungen des RPG nicht Rechnung getragen

Im Weiteren ist zu bemerken: Vom Dogma, dass nur stetes Wachstum die Probleme (z. B. hinsichtlich Finanzen, Wirtschaftsentwicklung etc.) lösen kann, ist gerade im Kanton Solothurn mit weitgehend stagnierenden Entwicklungszahlen der letzten Jahre in Zukunft Abstand zu nehmen. Es sollen in Zukunft vermehrt Szenarien diskutiert und entwickelt werden, die einen anderen Entwicklungsansatz verfolgen. Die Entwicklungsprognosen, die Strategien und Instrumente sind in den nächsten Jahren konsequent auf eine langfristige Stagnation einzurichten.

Antrag (vgl. S-1.1)

Die Flächenberechnungen sind transparent darzulegen und die effektiv angestrebte Innenverdichtung ist nachzuweisen. Es sollen realistische statt Wunsch-Szenarien angestrebt werden! Die Flächen sind im Richtplan entsprechend zu reduzieren (mit allen weiteren Konsequenzen).

Wir gehen heute schon davon aus, dass dementsprechend die Reservezone um 50-100%, die Bauzone ebenfalls um 10-20% reduziert werden müssen.

Antrag

Im Richtplan soll ein Grundsatz aufgenommen werden, der verlangt, dass der Kanton in Zukunft (auch) langfristige Szenarien diskutieren und entwickeln soll, die einen anderen Entwicklungsansatz verfolgen als den des kontinuierlichen (quantitativen) Wachstums.

Antrag

Die Gemeinden müssen ein starkes Druckmittel gegen die Baulandhortung erhalten (z.B. Auszonung wenn nicht innert 5 Jahren überbaut wird). Entsprechende Instrumente müssen entwickelt werden.

HS3 Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen

Zu e. [Ergänzung] Bei Einzonungen und Nutzungsverdichtungen sowie verkehrsintensiven Einrichtungen sind Anforderungen an die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr festlegen. *Der ÖV ist zu priorisieren.*

Zu f. [Ergänzung] Die Zerschneidung der Landschaft vermeiden und *wo möglich wieder zu reduzieren.*



HS4 Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen

[Hinweis/Überprüfung] Die Entwicklungsschwerpunkte Arbeit sind im unteren Kantonsteil (unteres Gäu und Niederamt) zu weitläufig und zu wenig konzentriert. Das Niederamt ist zudem wenig geeignet für eine weitere Verkehrserschliessung auf der Strasse (ohne grössere Eingriffe und Kosten).

Neu d. Clusterbildung fördern (s. a. HS10) [Dies ggf. auch als zusätzlicher Planungsauftrag.]

Neu e. Der Kanton unterstützt den interkommunalen Ausgleich und die (gemeinde-) grenzübergreifende Absprache mit geeigneten Instrumenten und Methoden.

HS5 Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen

Zu c. [Ergänzung] Den Mobilitätsknoten (Wechsel des Verkehrsmittels) ist besondere Beachtung zu schenken.

HS6 Kulturland erhalten

Zu b. [Ergänzung] Es ist ein allgemeines Flächenziel Kulturland (nicht nur FFF) festzulegen und langfristig zu überprüfen.

HS7 Unverbaute Landschaften schützen und naturnahe Lebensräume erhalten

Zu a. [Ergänzung] Bei übergeordneten Interessen können Ausnahmen toleriert werden, sofern nach einem allfälligen Rückbau, der Originalzustand wieder weitestgehend wiederherstellbar ist (z. B. Windkraftanlagen).

HS8 Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen

Zu a. [Frage/Präzisierung] Was bedeutet «konsequent vollziehen»? Wird das heute nicht gemacht, im Sinn von Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung)? Oder sind damit Anstrengungen gemeint, die über die heutige Umweltschutzgesetzgebung hinausgehen? Die Absicht ist genauer zu formulieren.

Zu c. [Ergänzung] Sehr passiv formuliert: Prävention und aktiver Schutz sind ebenfalls zu erwähnen.



HS9 Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern

[Streichung] Die spezielle Erwähnung der Wirtschaft «... ohne dabei die wirtschaftliche Entwicklung zu beeinträchtigen.» ist überflüssig und kann sogar irreführend sein, da die Präzisierung auch im Kanton kontrovers diskutiert wird: Je nach Sichtweise ist das Festhalten an fossilen Energieträgern wirtschaftlich notwendig oder aber hemmend für die zukünftige Entwicklung des Kantons.

[Ergänzung] Wärmeversorgung mit Gemeinschaftsanlagen (z. B. Quartierheizungen statt Einzelheizung je Haus) sind effizienter und nachhaltiger und sollen mittels geeigneter gesetzgeberischen Rahmenbedingung in den Gemeinden ermöglicht und gefördert werden.

HS10 Funktionale Teilräume stärken

[Präzisierung] Dieser Abschnitt ist äusserst abstrakt beschrieben und für Aussenstehende schwer verständlich. Stärker (als im Richtplan vorliegend) ist zu betonen, dass der Kanton eine eigene (durchaus mit den anderen funktionalen Teilräumen) abgestimmte Wirtschaftsstrategie entwickeln will. In dieser sind auch sektorielle Schwerpunkte (Sekundär-/Tertiär-/Quartär-) und konkrete regionale Cluster-Ausbildungen festzulegen. Entsprechende Massnahmen sind abzuleiten, zu planen und umzusetzen.

B-3.5 Handlungsräume

[Präzisierung/Überprüfung] Die Unterteilung in urbane, Agglomerations- und ländliche Räume ist nachvollziehbar und zielführend. Ob alle Regionen den entsprechenden Kriterien genügen, erscheint aber fraglich. Die Region Niederamt (Däniken-Wöschnau) erfüllt eher die Kriterien des Agglomerationsraumes denn des urbanen Raumes (s. a. HS4). Die meisten Gemeinden haben weder Zentrumsfunktionen, geschweige denn Zentrumseinrichtungen und -lasten. Gemeinden wie Däniken und Gretzenbach dem urbanen Raum zuzuschlagen ist nicht nachvollziehbar. Eine entsprechende Zuteilung schwächt die Prägnanz der Begriffe und verwässert die Stärke der urbanen Räume.

B-4.1 Zusammenarbeit in funktionalen Räumen

[Ergänzung] Ein Lösungsweg ist die Zusammenarbeit in übergeordneten Räumen (s. a. HS4). Diese hat aber auch negative Seiten, die erwähnt werden sollen. So sind solche Formen der Zusammenarbeit oft der direkten demokratischen Kontrolle entzogen. Es soll deshalb erwähnt werden,



dass eine weitere Verbesserung der Übereinstimmung zwischen funktionalen Räumen und den realen Strukturen auch durch die Anpassung der Strukturen erfolgen kann (z. B. Gemeindefusionen). Der Kanton hat durchaus Interesse an einfacheren Strukturen innerhalb des Kantons und soll diese Vereinfachung fördern und fordern.

Teil C: Sachbereiche

Die folgenden Abschnitte sind nicht speziell als Ergänzung, Frage, Präzisierung oder Alternativtext ausgewiesen. Die Texte sind selbsterklärend, so dass der Handlungsbedarf aus dem Text heraus ersichtlich ist.

S-1 Siedlungsgebiet

(S-1.1.1) Die Formulierungen sind oft so, dass die eigentliche Zielsetzung unterlaufen werden kann. Beispielhaft sind folgende Passagen. Die Grundsätze sind generell klarer (Rechtssicherheit) und griffiger zu formulieren. Im Speziellen sind folgende Vorschläge zu berücksichtigen: strategische Vorhaben von kantonaler (~~regionaler~~) Bedeutung.

(S-1.1.1) Die Bauzonen sind zu gross (s. o.). Die Berechnungen sind transparent darzulegen (inkl. prognostizierter Besiedlungsdichte). Es ist ein für das unterdurchschnittliche Wachstum des Kantons realistisches Szenario anzunehmen; die Flächen sind zu redimensionieren.

(S-1.1.3) - die Anliegen von Ortsbildschutz, Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz sachgerecht berücksichtigt werden (~~können~~);
- Fruchtfolgeflächen (FFF) (~~geschont oder~~) kompensiert werden können (Realersatz oder Aufwertung bedingt geeigneter FFF).

Die vom Kanton im Richtplan festgelegten Änderungen des Siedlungsgebietes betragen ca. 130 ha. Handelt es sich dabei um zukünftige Neueinzonungen, die zu kompensieren sind?

(S-1.1.12) Einzonungen ohne Kompensationspflicht unterlaufen die Zielsetzungen des Kantons und jene des Raumplanungsgesetzes. Auf Einzonungen ohne Kompensationspflicht ist konsequent zu verzichten.

(S-1.1.16) Das Verdichtungspotential nach innen ist in der Berechnung der notwendigen Bauzonengrösse zu berücksichtigen.

(S-1.3.5) Sie stimmen ihre Aktivitäten auf die übergeordneten Naturstrukturen ab (Schutzgebiete in Nachbargemeinden, Netzstrukturen wie Wildtierkorridoren etc.).



S-3 Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete

(S-3.1.5) Die spezielle Förderung der TOP-Entwicklungsstandorte irritiert, weil damit (qualitativ möglicherweise gleichwertige) Standorte im Kanton im Richtplan ungleich behandelt werden. Es sind auch ausserhalb der Hauptstadtregion gelegene Standorte auf das gleiche Qualitätsniveau zu heben und entsprechend im Richtplan zu aufzunehmen. Anderenfalls ist die Erwähnung der TOP Standorte aus dem Richtplan zu entfernen.

(S-3.2.1) ... Sie sind zu zentralen Mobilitätsknoten auszubauen (ggf. Bezug zu V-5).

(S-3.2.5) Dem Bahnhof Olten Hammer wird mit dem Ausbau von Olten Südwest weitere Bedeutung zu kommen. Pendelzüge zum Hauptbahnhof Olten (z. B. mit einer Verlängerung einer S-Bahn über den Hauptbahnhof hinaus sind zu prüfen. Der Bahnhof Olten Hammer ist im Richtplan als Bahnhofgebiet von regionaler Bedeutung aufzunehmen.

(S-3.3.5) Zu a. Die Standorte sind an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) zu messen und zu planen.

(S-3.4.2) ... Die Parkierung ist im Wesentlichen unterirdisch zu planen.

(S-3.5.3) ... Es muss klar sein, dass sich die Möglichkeit des Erwerbs durch den Kanton, auf alle Industriebranchen bezieht (und nicht nur auf die besonderen Fälle).

S-4 Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen

(S-4.4) ... Er informiert direkt oder über die Gemeinden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

S-5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

(S-5.4) ... schafft mindestens zwei Standplätze ... mit je mindestens 8-10 Stellplätzen ...

(S-5.neu) Der Kanton schafft zusätzlich einen bis zwei Durchgangsplätze mit je fünf bis 10 Stellplätzen.

L-1 Landwirtschaft

(L-1.1.1) Die heutige Landwirtschaftsfläche ist qualitativ (Fruchtbarkeit) und quantitativ möglichst zu erhalten. Ausnahmen sind möglich für landschaftliche und ökologische Aufwertungen, insbesondere wenn die Nut-



zung reversibel ist (d. h. für die Landwirtschaft ohne wesentlichen Qualitätsverlust wieder nutzbar gemacht werden kann).

L-2 Schutzgebiete

(L-2.3.1). Der Kanton (Amt für Wald, Jagd und Fischerei) bezeichnet nach Anhörung der ~~im Einvernehmen L-2.3.1 mit den~~ jagdlichen und naturorientierten Organisationen sowie der Gemeinden die Wildruhezonen.

(L-2.4. neu) Der Kanton erstellt regelmässig einen Bericht über die Entwicklung der verschiedenen kantonalen Inventare. [Bemerkung] Sinnvollerweise umfasst dieser Bericht alle kantonalen und Bundes-Inventare, also auch z. B. ISOS, IVS etc..

L-3 Landschaftsentwicklung

(L-3.3.2) ... Der Ausbaustandard des Wildtierkorridors misst sich an der Bedeutung des Wildtierkorridors im gesamtschweizerischen Kontext.

L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung

(L-5.3) Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die BLN-Gebiete weniger Schutz geniessen als kantonale Naturreservate. Die beiden Schutzstufen sind gleichzustellen (Niveau kantonale Naturreservate).

(L-5.7) Bezirk Thal – Wanne (Detailkarte 9): Aufgrund der wärmeren Winter können die aktuellen Skilifte bereits heute kaum mehr betrieben werden. Das Gebiet soll nicht weiter verbaut werden, der Absatz zu streichen. Eventualiter ist die Ergänzung „eventuell rücksichtsvoller Ausbau“ gestrichen werden.

V-1 Gesamtverkehr

(B. Ziele) Die Überlegungen zum Gesamtverkehr mit den Stossrichtungen Langsam- und öffentlicher Verkehr werden unterstützt. Nur dies erlaubt die zunehmende Mobilität bzw. die grossen Verkehrsaufkommen der Zukunft langfristig effizient und ressourcenschonend abzuwickeln. Der MIV wird auch in Zukunft seine Berechtigung gerade im ländlichen Teil des Kantons behalten, bietet aber kaum eine massentaugliche Antwort für die zunehmende Mobilität.



V-2 Motorisierter Individualverkehr

(V-2.1.1) Es fragt sich wie dieser Planungsgrundsatz mit der oben postulierten angebotsorientierten Verkehrsplanung in Übereinstimmung zu bringen ist.

(V-2.1.2) Der Unterhalt der Nationalstrassen ist im Kantons Solothurn vollumfänglich an den Bund übergegangen. Der Grundsatz ist entsprechend anzupassen.

(V-2.1.3) Der Kanton setzt sich beim Bund im Rahmen von Nationalstrassen-Ausbauprojekten insbesondere für einen umfassenden Schutz der Bevölkerung (Emissionen) und von Natur und Landschaft sowie die weitgehende Wiederherstellung früheren Einwirkungen ein (z. B. hinsichtlich Wildtierkorridore, Landwirtschaft).

(V-2.2.2) Er priorisiert bei der Planung den öffentlichen und den Langsamverkehr.

(V-2.2.6) Die Verkehrsentlastung Klus ist zu streichen. Wir verweisen dazu auf die Vernehmlassungsantwort der SP Amteipartei Thal-Gäu.

V-3 Öffentlicher Personenverkehr

(V-3.1 Ziele) Die Fahrzeitverkürzung zwischen Olten und Zürich ist kein vordringliches Ziel. Generell gilt, dass jede Fahrzeitverkürzung zu höherer Mobilität führt. Die Verbindung Olten - Zürich ist zeitlich akzeptabel.

(V-3.2.3 neu) - Optimierung der Anschlüsse aus dem Thal an die Regionalzüge in Richtung Olten und Solothurn.

(V-3.2.3 neu) - Trotz Plafonierung der Ausgaben für den ÖV muss der Ausbau des BSU-Netzes im Wasseramt angegangen werden. Einerseits muss Luterbach (Biogen) vom Wasseramt her mit dem Bus erreichbar sein und andererseits muss der Bahnhof Gerlafingen besser erschlossen werden. Die Umsteigezeiten (z.B. in Kriegstetten) müssen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Eine neue Linie Recherswil-Obergerlafingen-Gerlafingen-Biberist-Solothurn (zusätzlich zu Linie 1 Recherswil-Oberdorf) ist zu prüfen.

V-4 Güterverkehr auf Schiene und Strasse



(V-4.neu) Der Kanton nimmt seine Interessen bei der Planung (Bund, Private) von zukünftigen Güterverkehrssystemen aktiv wahr (*Cargo sous terrain*; neue intermodale Systeme etc.).

(V-4.3) Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass geeignete gleisnahe Grundstücke nur dann mit...

V-5 Kombinierte Mobilität

(B. Ziele) ... zweckmässige Anzahl Park+Ride-Parkplätzen sowie *Parkplätze für Elektroautos (Stromtankstelle)* angeboten.

(V-5.2) ... platzsparend (unterirdisch) ...

(V-5.5) Sie achten darauf, dass genügend Parkplätze für Elektroautos (Stromtankstelle) vorhanden sind.

V-6 Fuss- und Veloverkehr

(V-6-2) Insbesondere die Städte werden aufgefordert und unterstützt, umfassende kommunale Fuss- und Velowegnetze aufzubauen und zu unterhalten.

V-8 Luftverkehr

(V-8.3) Die letzten zwei Sätze sind zu streichen, da unnötig: ~~Eine allfällige Pistenverlängerung erfordert eine umfassende Interessenabwägung. Das Verfahren richtet sich nach der eidgenössischen Luftfahrtgesetzgebung.~~

E-1 Wasser

(E-1.2.1) ..., ist dem Grundwasserschutz stets grosse Sorge zu tragen. Oder: ... ist dem Grundwasserschutz hohes Gewicht beizumessen.

(E-1.4. neu) Der Kanton prüft mit den Trägern der Siedlungswasserwirtschaft die Nutzung der Wärme des Abwassers und fördert diese wo sinnvoll und möglich.

E-2 Energie

(B. Ziele oder Planungsgrundsatz und E-2.6) Der Kanton setzt sich dafür ein, dass auf dem Kantonsgebiet kein weiteres Kernkraftwerk gebaut wird.



(E-2.1.6) Grössere Gemeinden sowie die Städte werden verpflichtet eine behördenverbindliche Energierichtplanung zu erarbeiten.

(E-2.4.1 Planungsgrundsätze) Die Planungsgrundsätze sind so anzupassen, dass auch der Bau von Kleinwindanlagen ermöglicht wird. Kleinwindanlagen mit Vertikalrotoren oder neuartigen Flügeln machen kaum Lärm, sind wohnquartier- und industriezonentauglich. Sie benötigen nur kurze Leitungen, werden mit wenig Bewilligungsaufwand erstellt, produzieren Strom meist dann, wenn gerade keine Sonne scheint und ergänzen die dezentrale Photovoltaik somit bestens. Zudem stören sie optisch wesentlich weniger als Grossanlagen.

E-3 Abbau Steine und Erden

(E-3.1.1) - die landschaftliche Wiedereingliederung orientiert sich am früheren Zustand.

E-4 Abfall und Deponien

(E-4.1.2) Die Planung und Organisation der Deponien erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt einer zukünftigen Wieder-Ausbeutung.

(E-4.5 Ziele) Die ‚dezentrale‘ Kompostierung des Materials im eigenen Garten ist in jedem Fall vorzuziehen. Die Priorisierung der Feldrandkompostierung lehnen wir ab zu Gunsten der Nutzung des Energieinhaltes dieses Kompostgutes zur Biogasproduktion. Erst der allfällige Rest gehört zurück auf die Felder.

E-6 Weitere Raumnutzungen

(E-6.2.1) Dabei sorgt er jeweils für eine flächendeckende Versorgung sowohl mit zeitgemässen Mobilfunk- wie Kabelanlagen (Glasfaser) bzw. fordert diese bei den Versorgungsverantwortlichen ein.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen in der Vorlage.

Freundliche Grüsse

SP des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer, Parteisekretär